

Nutzungsrechte und Datenschutz zur Mitgliedschaft

Das LOGIVISOR Institute ist eine privatwirtschaftliche Institution für qualifizierten Wissenstransfer und die Entwicklung neuer Standards rund um die Themen Outsourcing, Insourcing, Dienstleister-Wechsel und Konfliktlösungen in der Logistik. Mit seinen Mitgliedern arbeitet das LOGIVISOR Institute konkrete, praxistaugliche Inhalte aus und ermöglicht einen ungefilterten, persönlichen Erfahrungsaustausch zwischen Entscheidern und Entscheiderinnen aus Industrie und Handel. Das Geschäftsmodell, das Leistungsspektrum und die Geschäftsbedingungen sind im Einzelnen unter www.logivisor-institute.com einsehbar.

Nutzungsrechte

Im Rahmen der Mitgliedschaft werden Informationen zum Mitgliedsunternehmen sowie den Unternehmensvertreter:innen öffentlich (z.B. auf der Website und den Social Media Kanälen) genutzt, insbesondere im Rahmen des Marketings und der Werbung für das LOGIVISOR Institute. Unter anderem, aber nicht ausschließlich verwendet werden: Namen, Funktionen, Fotos, Auszüge aus der Vita der Unternehmensvertreter:innen sowie Namen, Logos, Slogans, Fotos der Mitgliedsunternehmen.

Während der Online- und Präsenzveranstaltungen des LOGIVISOR Institute werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht, die ebenfalls für Marketing- und Werbungzwecke verwendet werden könnten.

Sofern im Rahmen von Online- oder Präsenzveranstaltungen Dokumente oder sonstige Arbeitsergebnisse erarbeitet werden und insoweit Urheberrechte generiert werden, räumt das Mitgliedsunternehmen diese für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts dem LOGIVISOR Institute unentgeltlich im Voraus ein. Dies hindert das Mitgliedsunternehmen nicht daran, sein eingebrachtes Wissen, seine Erfahrungen und Erkenntnisse weiter vollumfänglich zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Nutzung der in diesem § 4 beschriebenen Informationen, Daten, und Materialien erfolgt ausschließlich im Rahmen des Geschäftsbetriebes des LOGIVISOR Institute und für das LOGIVISOR Institute unentgeltlich. Eine Verwendung dieser Informationen, Daten, und Materialien für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig. Sofern die Mitgliedsunternehmen Hinweise zu Corporate Design oder Corporate Identity Vorgaben geben, wird das LOGIVISOR Institute diese im vertretbaren Maße berücksichtigen.

Die Einwilligung zur Nutzung der Informationen, Daten, und Materialien wie oben beschrieben wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erteilt. Sie ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Fotos und sonstige Veröffentlichungen zu den Mitgliedsunternehmen und/ oder den Unternehmensvertreter:innen werden dann innerhalb von zwei Wochen aus dem öffentlich sichtbaren Medien des LOGIVISOR Institute entfernt und nicht mehr für neue Marketing- und Werbemaßnahmen verwendet. Das Mitgliedsunternehmen sorgt seinerseits für das Vorhandensein entsprechender Nutzungsrechte im Innenverhältnis mit seinen Unternehmensvertreter:innen.

Information zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung von Fotoaufnahmen gemäß Art 13 DS-GVO:

1. Identität des Verantwortlichen:	LOGIVISOR Institute GmbH, Oberanger 24, 80331 München, Deutschland, Tel.: 089 3888885-0, E-Mail: datenschutz@logivisor-institute.com
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Stephan Meyer, LOGIVISOR Institute GmbH, Oberanger 24, 80331 München, E-Mail: datenschutz@logivisor-institute.com
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Veröffentlichung der Fotos erfolgt ausschließlich zur bildlichen Darstellung der Mitglieder/ Unternehmensvertreter:innen des LOGIVISOR Institute. Zudem werden persönliche Daten der Betroffenen zu Marketing- und Werbezwecken veröffentlicht.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Absatz 1 lit. a, Art. 7 DS-GVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Auftragsverarbeiter wie z.B. unser Newsletterprovider, Fotografen und Webhoster. Im Internet veröffentlichte Aufnahmen sind weltweit aufrufbar.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
7. Dauer der Speicherung	Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie der Verwendungszweck und Ihre Einwilligung gegeben sind.
8. Bereitstellung der Daten freiwillig/verpflichtend	Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig.
9. Rechte der Betroffenen	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung; • Berichtigung oder Ergänzung von Daten • Löschung oder Sperrung der Daten, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, ist nur Sperrung möglich; • Einschränkung der Verarbeitung • Widerspruchsrecht; • Recht auf Datenübertragbarkeit, also auf Erhalt der Daten in maschinenlesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.
10. Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Soweit die Verarbeitung der Daten auf Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

11. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Als Betroffener haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt. Unsere zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht.
---	---

Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei sowie als vertraulich gekennzeichnete oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehende Informationen stets geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter angemessen zu schützen, Dritten nicht zugänglich zu machen und ausschließlich im Rahmen der Aktivitäten des LOGIVISOR Institute zu verwenden. Dies umfasst alle in mündlicher, textlicher, schriftlicher oder gegenständlicher Form, unmittelbar oder mittelbar zugänglich gemachten Informationen.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich nicht auf Informationen, die (a) zum Zeitpunkt des Zugangs nachweislich bereits veröffentlicht worden sind, oder (b) nachweislich schon vor deren Zugang bekannt geworden sind. Jede Partei ist des Weiteren von der Geheimhaltungsverpflichtung gemäß dieses § 5 entbunden, wenn sie nachweist, dass die in Betracht kommenden vertraulichen Informationen (a) ohne Verschulden allgemein bekannt waren oder (b) die in Betracht kommenden Informationen von einem Dritten rechtmäßig offenbart wurden, oder (c) unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden oder (d) aufgrund der Verpflichtung durch ein staatliches Gericht oder einer staatlichen Behörde herausgegeben werden müssen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch nach dem Ende der Mitgliedschaft im LOGIVISOR Institute so lange fort, solange die betreffenden Tatsachen nicht öffentlich bekannt sind. Gesetzliche Geheimhaltungspflichten und Ansprüche (insbesondere §§ 17 ff UWF) bleiben unberührt.